

**A N F R A G E** von Erika Ziltener (SP, Zürich)

betreffend Personelle Konsequenzen der Melanomimpfstudie

---

Am 1. März 1996 startete ein Forscherteam an der Dermatologischen Klinik der Universität Zürich die Melanom-Impfstudie als Pilotstudie. Am 17. Februar 2003 musste der Klinikleiter wegen Mängel bei der Durchführung sämtliche Impfstudien stoppen. Sowohl der Untersuchungsbericht des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) vom 26. März 2003 wie der Bericht der Subkommission der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zeigten einen dringenden Handlungsbedarf auf verschiedenen Ebenen, aber insbesondere auch auf der personellen Ebene auf.

Ich bitte den Regierungsrat, um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In Kenntnis des Berichts von Alt-Bundesrichter und als Schlussfolgerung der Abklärungen der Subkommission stellte die GPK fest, dass eine Bereinigung der angespannten Situation ohne personelle Konsequenzen nicht möglich sein würde. Welche personellen Konsequenzen waren angezeigt und wurden gezogen?
2. Während der Zeit als die GPK an der Arbeit war, musste davon ausgegangen werden, dass die beiden Hauptkritiker der Studie, die Oberärzte PD Dr. Andreas Häffner und PD Dr. Thomas Kündig, Nachteile erfahren haben. Haben die Spitalleitung und die Universitätsleitung - wie von der GPK-Subkommission empfohlen - abgeklärt, ob dies zutrifft? Wurde ihr Engagement um die Einhaltung der ethischen Richtlinien gewürdigt und ihr Handeln honoriert? Erfahren die Oberärzte noch Nachteile?
3. Wurden damals Vereinbarungen mit den Oberärzten getroffen? Wenn ja, wurden diese eingehalten?
4. Welche Personalstrategie hat der ärztliche Direktor des Universitätsspitals in dieser Frage bisher verfolgt und welches sind seine weiteren Absichten?
5. Hat sich das im Bericht beschriebene angespannte Arbeitsklima an der Dermatologischen Klinik bis heute tatsächlich verbessert?
6. Können die Mitarbeitenden ihre Arbeit unter verbesserten Arbeitsbedingungen mit der nötigen Sorgfalt ausüben?
7. Klinikleitende haben verschiedene Funktionen, sowohl in finanzieller als auch in personeller Hinsicht, zu erfüllen. Wie die Impfstudie zeigte, ist die Erfüllung der Mehrfachfunktion in den meisten Fällen realistischerweise nicht möglich. Diese Schlussfolgerung zog auch die Subkommission und erachtete es als notwendig bestimmte Aufgabenbereiche auf andere Verantwortungsträger zu delegieren. Dies wird von einigen Klinikleitenden bereits gemacht. Wurde mit einem neuen Stellenprofil einer Klinikleiterin oder eines Klinikleiters der Problematik Rechnung getragen und die Empfehlung umgesetzt?
8. Haben die Spital- und die Universitätsleitung, die Gesundheitsdirektion und der Universitätsrat die Führungsproblematik behoben? Wenn ja, welche Massnahmen wurden vorgesehen und welche davon sind bereits umgesetzt?

Zudem sind für die Öffentlichkeit folgende weitere Fragen von grossem Interesse:

9. Der Inspektionsbericht des BAG zeigte Fehler bei der Durchführung der Impfstudie auf. Massnahmen zur künftigen Vermeidung solcher Fehler wurden angekündigt. Welche Massnahmen wurden vorgesehen und welche davon sind bereits umgesetzt?
10. Das Universitätsspital ist organisatorisch der Gesundheitsdirektion angegliedert. Für die Forschung, die auch am Universitätsspital betrieben wird, ist jedoch die Universität zuständig. Die Schnittstelle zwischen Universität und Universitätsspital zeichnet sich immer wieder durch Probleme aus. Was wurde unternommen, damit die Problematik behoben oder mindestens minimiert wird?
11. Der Regierungsrat hat am 16. April 2003 die Verordnung über die Forschung und Lehre der Universität im Gesundheitsbereich verabschiedet. Sie ist bereits am 1.1.2004 in Kraft getreten? Hat sie die erwünschte Wirkung entfaltet? In welchen Bereichen besteht noch Handlungsbedarf? Wie gedenkt die Regierung die vollständige Umsetzung der Verordnung zu gewährleisten?
12. Die Verteilung der finanziellen Mittel am Universitätsspital weist noch nicht genügend Transparenz auf, was sowohl für die Finanzierung von Studien wie auch die Verantwortlichkeit für die Studien gilt. Hat der Vertrag Forschungs- und Lehrleistungen zwischen der Universität Zürich und dem Universitätsspital, der am 4. März 2004 abgeschlossen wurde, eine weitere Klärung gebracht?
13. Erfolgt heute eine Überprüfung der Studienabläufe und deren Resultate auf der Homepage durch eine zentrale Stelle?
14. Wurde - wie von der Subkommission der GPK empfohlen - ein Controlling und eine Qualitätssicherung der Studien durch die Ethikkommission geschaffen?
15. Die GPK ersucht die Gesundheitsdirektion und die Universität um eine umfassende Orientierung über geplante Massnahmen, mit denen die aufgezeigten Mängel behoben werden können. Ist der Regierungsrat nicht der Meinung, dass das grosse Interesse, dass die Vorkommisse in der dermatologischen Klinik in der Öffentlichkeit hervorgerufen hat, eine proaktive Informationspolitik durch die Verantwortlichen über die Bewältigung der Krise rechtfertigt?

Erika Ziltener